

AZ: -66-schm/je

Drucksache Nr.: 0393/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	16.12.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat Arend

Verhandlungsgegenstand:

**Schulwegsicherung in Höhe der Grund-
und Hauptschule Gadeland**

A n t r a g :

Es wird keine Maßnahme zur Verkehrsbe-
ruhigung in der Norderstraße/Kummerfelder
Straße realisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Norderstraße wurde im Bereich der Schule 1995 im Rahmen der Schulwegsicherung ausgebaut und verkehrsberuhigt gestaltet.

Die Anregung und Wünsche des Stadtteilbeirates und der Schule zum Bau einer zusätzlichen Pflanzinsel und Verbreiterung der vorhandenen Bauminselfen wurde durch die Verwaltung unter Beteiligung der Fachdienste Straßen- und Verkehrsangelegenheiten, Stadtplanung, Tiefbau und Grünflächen und der Polizei geprüft. Hierzu fanden mehrere Ortsbesichtigungen, Planungsuntersuchungen und Gespräche statt.

Die Polizei erklärt, dass in dem Bereich Norderstraße/Schule keine Unfallhäufigkeit oder Gefährdungsdelikte vorliegen und bemerkte hierzu, dass viele andere Straßen an Schulen in der Stadt Neumünster weniger gut geregelt und gesichert sind.

Durch mehrfache Beobachtungen vor Ort zu Schulbeginn ist deutlich geworden, dass der Verkehr fast vollständig zum Erliegen kommt und jede freie Fläche im Bereich der Schule in der Kummerfelder Straße und Norderstraße für haltende Fahrzeuge benötigt wird, die die Schulkinder zur Schule bringen. Der Durchgangsverkehr kommt in diesen Zeiten nur mit Schrittgeschwindigkeit voran.

Die Anregung des Stadtteilbeirates die vorhandenen Bauminselfen zu verbreitern wurde geprüft. Die Inseln können nicht verbreitert werden, da die großen Fahrzeuge (Müllabfuhr, Busse) die vorhandene Breite zwischen den Bäumen benötigen.

Die Verwaltung hat die Erfahrung gemacht, dass zusätzliche Bauminselfen in verkehrsberuhigten Wohnstraßen im Einmündungsbereich auch zu Verkehrsproblemen und Rückstaugefahren führen können.

Im Zusammenhang mit der Ablehnung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in anderen Straßen z. B. Flensburger Straße, sollen auch als Akt der Gleichbehandlung keine Mittel für zusätzliche Maßnahmen von den geringen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Stadt Neumünster bereitgestellt werden.

Mit baulichen Maßnahmen ist man nicht in der Lage, das verkehrswidrige Verhalten einiger Verkehrsteilnehmer zu verhindern.

Die Verwaltung erhielt im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 24.06.2004 den Auftrag, Verkehrsmessungen durchzuführen. Der Fachdienst II, FD Straßenverkehrsangelegenheiten führte die Messungen und Beobachtungen durch.

Folgende Auswertung wurde gegeben:

- Die erste Geschwindigkeitsmessaktion in der Norderstraße fand am **13.08.2004** in der Zeit vom **07:20 – 08:20 Uhr** statt.
Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in Verbindung mit den besetzten Parkmöglichkeiten war an diesem Tag eine Messung direkt im verkehrsberuhigten Bereich nicht möglich; allerdings erfolgte die Aufstellung des Messfahrzeuges direkt im Anschluss an den verkehrsberuhigten Bereich (hier gilt die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h). Das Fahrzeug wurde so positioniert, dass

die Überwachungskräfte den verkehrsberuhigten Bereich in voller Länge überblicken konnten.

Im vorgenannten Zeitraum wurde die Norderstraße von ca. **10 Kraftfahrzeugen** befahren. Alle Fahrzeuge hielten sich hier dem Augenschein nach an die hier vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit (messtechnische Feststellung war nicht möglich). Auch im angrenzenden „30 km/h-Bereich“ der Norderstraße waren ebenfalls **keinerlei** Geschwindigkeitsverstöße registriert worden.

- Die nächste Geschwindigkeitsmessung erfolgte am **25.08.2004** im verkehrsberuhigten Bereich der Norderstraße, und zwar in der Zeit von **11:00 – 12:00 Uhr** aus Fahrtrichtung Heinz-Köster-Straße. Hier wurde ein Durchlauf von insgesamt **20 Fahrzeugen** mit **1 Geschwindigkeitsübertretung** festgestellt. Aus Richtung Kummerfelder Straße befuhren insgesamt **14 Fahrzeuge** den verkehrsberuhigten Bereich. Da es sich hier jedoch nicht um die durch die Messeinheit erfasste Gegenrichtung handelte, konnte hier die gefahrene Geschwindigkeit durch die vor Ort befindlichen Überwachungskräfte nur dem Augenschein nach eingeschätzt werden; Geschwindigkeitsübertretungen war hier insoweit nicht zu verzeichnen.
- Die dritte Blitzaktion erfolgte am **09.09.2004** in der Zeit von **07:20 – 08:30 Uhr**. In dieser Zeit frequentierten insgesamt **13 Fahrzeuge** den verkehrsberuhigten Bereich, wovon **4 Fahrzeuge** die zulässige (Schritt)-Geschwindigkeit aus Richtung Heinz-Köster-Straße überschritten.

Anschließend ergeht noch die allgemeine Anmerkung, dass zu Schulbeginn und –ende neben den Kraftfahrzeugen sich etliche Kinder zu Fuß oder auf Fahrrädern im verkehrsberuhigten Bereich der Norderstraße tummeln. Gefährdungen von Fußgängern und Radfahrern durch PKW`s konnten jedoch durch die hiesigen Überwachungskräfte nicht beobachtet werden.

Der kommunale Verkehrsüberwachungsdienst der hiesigen Verkehrsbehörde wird auch künftig in gewissen zeitlichen Abständen in diesem Bereich Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

Der Stadtteilbeirat Gadeland erhielt schriftlich Kenntnis.

Die Verwaltung ist einvernehmlich der Meinung, keine zusätzlichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu bauen.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

